
Bebauungsplan Nr. 612 "Im Sommerfeld" - Satzungsbeschluss

KSD 20146267

ANTRAG

nach der einstimmig ausgesprochenen Empfehlung des Bau- und Grundstücksausschusses vom 31.03.2014:

Der Stadtrat möge wie folgt beschließen:

1. Die Anregungen, die im Rahmen der Beteiligungsverfahren vorgetragen wurden, werden, soweit sie in der Planung keine Berücksichtigung finden konnten, zurückgewiesen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 612 „Im Sommerfeld“ wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Bestandteil dieser Satzung sind die gemäß § 88 LBauO getroffenen Festsetzungen zu den örtlichen Bauvorschriften.